



01.08.2016

### Vereinbarung

Laut Mitteilung der Krankenkasse sind Sie in den Niederlanden versicherungspflichtig. Somit müssen die Sozialversicherungsbeiträge für Ihr Einkommen in Deutschland auch in die Niederlande abgeführt werden.

Hiermit wird vereinbart, dass Sie, zusätzlich zu Ihrem Gehalt, den Ihnen zustehenden Arbeitgeberanteil für die Sozialversicherung ausgezahlt bekommen.

Die ordnungsgemäße und richtige Abführung der Gesamtbeiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) an den niederländischen Sozialversicherungsträger erfolgt durch Sie selbst.

.....

Arbeitgeber

.....

Arbeitnehmer

Ich versichere hiermit, für die ordnungsgemäße Abführung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung an den niederländischen Versicherungsträger Sorge zu tragen.

.....

Sociale Verzekeringsbank  
Mw. M. Schijf  
Postbus 357

NL 1180 AJ Amstelveen

**Burgerservicenummer:** [REDACTED]

Sehr geehrte Frau Schijf,

Herr [REDACTED] arbeitet seit dem [REDACTED] bei unserer Mandantin [REDACTED]

Für ihn liegt eine A1/(E)101 Bescheinigung vor. Somit unterliegt er nicht der deutschen Sozialversicherung. Seine Sozialversicherungsprämien sind in den Niederlanden zu zahlen.

Wir beziehen uns auf Artikel 109 der Verordnung EWG Nr. 574/72 „Vereinbarung über die Beitragszahlung“. [REDACTED] als Arbeitgeberin und [REDACTED] als Arbeitnehmer haben vereinbart, dass [REDACTED] die Beiträge in den Niederlanden abführen wird. Diese Vereinbarung legen wir in Kopie anbei.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen